

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Monika Knoche,  
Hüseyin-Kenan Aydin, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/13060 –**

### **Keine Sonderstellung der Bundeswehr an Schulen**

#### **A. Problem**

Die Fraktion DIE LINKE. fordert in ihrem Antrag, die gegenwärtige Praxis des Bundesministeriums der Verteidigung, eigene Kapazitäten für die schulische Bildung zu unterhalten, zu beenden. Die privilegierte Einflussnahme über Jugendoffiziere der Bundeswehr auf minderjährige Schülerinnen und Schüler sei mit den Grundsätzen der politischen Bildung an Schulen nicht zu vereinbaren, wie sie im Beutelsbacher Konsens von 1976 festgelegt worden sind. Dieser Konsens legt ein Überwältigungsverbot, Kontroversität sowie Schülerorientierung als Prinzipien für den Unterricht fest. Die Bundeswehr ist der Antragstellerin zufolge weder unabhängig noch in der Lage, glaubwürdig die Vielfalt der unterschiedlichen Ansätze zur Wehrpflicht, zum Auftrag der Bundeswehr und zu den Zielen der Außen- und Sicherheitspolitik darzustellen. Die Jugendoffiziere verfolgten mit ihrer Arbeit an den Schulen im Wesentlichen drei Ziele: die Legitimation für den auch völkerrechtswidrigen Einsatz der Bundeswehr als Instrument der Außenpolitik, die indirekte Nachwuchsgewinnung und die Informationssammlung über die Meinungslage unter Jugendlichen zur Verbesserung der eigenen Werbestrategie.

#### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 16/13060 abzulehnen.

Berlin, den 1. Juli 2009

### **Der Verteidigungsausschuss**

**Ulrike Merten**  
Vorsitzende

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)**  
Berichterstatter

**Jörn Thießen**  
Berichterstatter

**Birgit Homburger**  
Berichterstatterin

**Paul Schäfer (Köln)**  
Berichterstatter

**Omid Nouripour**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Jörn Thießen, Birgit Homburger, Paul Schäfer (Köln) und Omid Nouripour

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 16/13060** in seiner 227. Sitzung am 18. Juni 2009 an den Verteidigungsausschuss zur federführenden Beratung und an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung sowie den Ausschuss für Kultur und Medien zur Mitberatung überwiesen.

### II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag in seiner 90. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat den Antrag in seiner 82. Sitzung am 1. Juli 2009 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

### III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage in seiner 110. Sitzung am 1. Juli 2009 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bezeichnet den Antrag als ärgerlich, da er auf falschen Annahmen basiere und mit Unterstellungen arbeite. So stelle die Bundeswehr weder militärisches Gerät auf Schulhöfen aus noch sei der Beutelsbacher Konsens verlassen worden. Auch würden schon seit 2003 keine Schießübungen mehr angeboten. Die Jugendoffiziere leisteten seit vielen Jahren an den Schulen hervorragende Arbeit, indem sie in der Diskussion mit den Schülern Grundlagen der Sicherheitspolitik vermittelten. Im Übrigen habe bereits 1972 der damalige Bundeskanzler Brandt in einem Schreiben an die Kultusminister der Länder darauf hingewiesen, dass zur Erfüllung der Wehrpflicht eine entsprechende Information aller Schüler notwendig sei.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass die Jugendoffiziere in den Schulen ihren Teil zu der von allen gewünschten breiten sicherheitspolitischen Debatte beitragen. Es sei richtig, darauf zu achten, dass bei der Präsentation des Themas gegenüber den Schülern gewisse Standards eingehalten würden, obwohl die Jugendoffiziere sich durch einen hohen Bildungsgrad und große Sensibilität auszeichneten. Die im Antrag enthaltenen Unterstellungen seien aber zurückzuweisen. Die Wahrnehmung von Jugendoffizieren als Teil einer militarisierten Gesellschaft sei für niemanden nachvollziehbar, der ihre Arbeit kenne. Vielmehr würden die Jugendoffiziere die parlamentarische Arbeit durchaus kritisch begleiten und insofern von den Jugendlichen als ernsthafte Gesprächspartner wahrgenommen.

Die **Fraktion der FDP** unterstreicht die Ausführungen der Vorredner und kritisiert, dass der Antrag ein völlig unzutreffendes Bild von der Arbeit der Jugendoffiziere zeichne. Es sei in keiner Weise erkennbar, dass bei der Vermittlung von Sicherheitspolitik an Schulen auf Pluralität und Kontroversität verzichtet werde. Im Übrigen werde im Antrag die ideologische Argumentation erneuert, dass Auslandseinsätze der Bundeswehr völkerrechtswidrig seien. Außerdem sei es zwar richtig, dass Bildungspolitik grundsätzlich Sache der Bundesländer sei, doch gebe es ein Einverständnis mit den Kultusministerien der Länder hinsichtlich der Tätigkeit der Jugendoffiziere, die insofern auch unter diesem Gesichtspunkt nicht zu kritisieren sei.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärt, dass die Jugendoffiziere in einer Doppelfunktion in die Schulen kämen. So gehe es nicht nur um die Vermittlung von Sicherheitspolitik, sondern auch um Rekrutierungen für die Bundeswehr. Die exklusive Stellung der Jugendoffiziere bezüglich der Vermittlung von Sicherheitspolitik an Schulen sei nicht zu rechtfertigen, zumal die Jugendoffiziere keine neutrale Position einnehmen würden. Es müsse sichergestellt werden, dass auch Vertreter anderer Meinungen, z. B. Kriegsdienstgegner, in die Lage versetzt würden, ihre Sicht der Dinge darzustellen. Nur so könne dem Pluralitätsgebot tatsächlich Rechnung getragen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** führt aus, dass die Bundeswehr in der Tat kaum ein ausgewogenes Bild bei der Darstellung von Sicherheitspolitik bieten könne. Es sei sinnvoll, auch Vertreter anderer Ressorts einzubeziehen. Dies spreche jedoch nicht gegen den Einsatz von Jugendoffizieren. Im Übrigen sei es falsch, dass es zu deren Aufgaben gehören würde, vermeintlich völkerrechtswidrige Auslandseinsätze der Bundeswehr zu legitimieren. Außerdem sei der Einsatz der Jugendoffiziere für eine Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz der Streitkräfte nicht mit der Rekrutierung von Personal gleichzusetzen.

Berlin, den 1. Juli 2009

**Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)**  
Berichtersteller

**Jörn Thießen**  
Berichtersteller

**Birgit Homburger**  
Berichterstellerin

**Paul Schäfer (Köln)**  
Berichtersteller

**Omid Nouripour**  
Berichtersteller

